Resolution: Wir handeln- Aus der Flutkatastrophe lernen und die Menschen vor Ort unterstützen

Antragsteller\*in: Carl-Bernhard von Heusinger (KV Koblenz), Josef Winkler (KV Rhein-Lahn),

Jutta Blatzheim-Roegler (KV Bernkastel-Wittlich), Dr. Lea Heidbreder (KV

Landau), Dr. Tobias Lindner (KV Germersheim), Lisett Stuppy (KV Donnersberg), Harm Sönksen (KV Ahrweiler), Manfred Brinkhoff (KV

Ahrweiler), Kristina Schmidt (KV Ahrweiler), Stefani Jürries (KV Ahrweiler), Elias Weinacht (KV Rhein-Pfalz), Lea Siegfried (KV Kaiserslautern), Daniel

Köbler (KV Mainz); (KV Koblenz)

Tagesordnungspunkt: 3. Flutkatastrophe Juli 2021

Status: Eingereicht (ungeprüft)

- Antragstext
- Rheinland-Pfalz hat es mit der bundesweit größten und folgenschwersten
- Katastrophe der Nachkriegszeit zu tun. Das Ausmaß übersteigt alle Vorstellungen
- 4 und das Leid ist unfassbar. 134 Menschen mussten allein in Rheinland-Pfalz
- sterben. Unzählige Menschen wurden verletzt. Die Zerstörungen sind einmalig für
- 6 unser Land und viele Menschen verloren nicht nur ihr Hab und Gut, sondern auch
- 7 Erinnerungsstücke und ein Stück ihres Ahrtals, ein Stück Heimat. Die Trauer im
- 8 Ahrtal sitzt tief, bei den vielen Menschen, die Angehörige oder ihr Hab und Gut
- yerloren haben.
- Die Hilfe der vielen Menschen in den zerstörten Orten und die Solidarität in und
- aus ganz Deutschland und Europa sind beeindruckend. Als GRÜNE bedanken wir uns
- ausdrücklich bei den vielen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen aus allen
- Bereichen für die teils sehr belastende, aber extrem wichtige Arbeit, die direkt
- 4 in der Flutnacht, in den kommenden Wochen und heute noch geleistet wird.
- Gleichzeitig sind wir sehr dankbar für die bundesweite SolidAHRität und die
- Hilfen, die vom Bund und den Bundesländern Rheinland-Pfalz zugutekommen.
- Wichtig sind aber auch die Zukunftskonferenzen und die Ideen, die daraus
- entstehen. Denn sie zeigen, dass die Bürger\*innen vor Ort an dem nachhaltigen
- 19 Neuaufbau des Ahrtals aktiv mitmachen und nach vorne blicken wollen.
- 20 Beim nachhaltigen Neuaufbau im Ahrtal stehen viele Fragen im Raum. Antworten auf
- 21 diese Fragen müssen nicht nur schnell, sondern auch fundiert erfolgen. Beides zu
- verbinden, daran wird derzeit in der Regierung gemeinsam mit den Kommunen und
- den Menschen vor Ort hart gearbeitet. Durch das Klimaschutzministerium wurden
- 24 beispielsweise sehr schnell und schon sehr konkret neue Überschwemmungsgebiete
- ausgewiesen, um den Menschen vor Ort Planungssicherheit zu geben.
- Gleichzeitig müssen wir uns anschauen, wo im Zusammenhang mit dieser Katastrophe
- Fehler gemacht wurden. Wir brauchen eine schnelle und präzise Aufklärung.
- Mögliche Fehler im Kreis, aber auch auf Landes- und Bundesebene müssen zeitnah
- identifiziert werden.
- Denn es steht fest: Solche Katastrophen können sich wiederholen und sie werden
- es aufgrund des Klimawandels immer häufiger tun. Die Auswirkungen der Klimakrise

- werden in Rheinland-Pfalz immer sichtbarer, kosten Menschenleben und verursachen riesige Folgekosten, die durch das Land nicht mehr alleine zu stemmen sind.
- Die Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz hat uns gezeigt: Wir werden an vielen
- Stellen umdenken müssen, um unser gutes Leben auch in Zukunft in Rheinland-Pfalz
- aufrechterhalten zu können. Ob beim Katastrophenschutz oder der Alarmierung der
- Menschen in solchen Situationen, bei der Frage, wo wir zukünftig Flächen
- versiegeln, wie wir zukünftig klimaangepasst bauen und Landwirtschaft betreiben.
- Und bei den großen Herausforderungen, wie eine klimaresiliente Infrastruktur
- aussieht, die mit Starkregen, Stürmen und extremen Dürren umgehen kann. Als
- 41 GRÜNE werden wir diese Fragen engagiert in der von uns eingerichteten Enquete
- 42 Kommission des Landtags ansprechen, Empfehlungen formulieren und notwendige
- 43 Maßnahmen umsetzen.
- Denn dies erwarten die Menschen im Ahrtal und in Rheinland-Pfalz von uns und wir
- sind es ihnen schuldig. Nur so können wir in Zukunft besser auf die extremen
- Folgen des Klimawandels vorbereitet sein. Das Ziel, das uns eint ist, dass sich
- so eine Katastrophe wie an der Ahr möglichst nie wiederholen darf.

#### 48 Die LDV beschließt daher:

- Niemand darf und wird allein gelassen, sei es beim Neuaufbau, der gesundheitlichen Versorgung, der psychosozialen Unterstützung und bei den wirtschaftlichen Schäden vor Ort. Hilfen müssen nun mit guter Beratung schnell bei den Menschen ankommen. Lücken bei der Unterstützung müssen schnell und unbürokratisch geschlossen werden. Dabei sind alle, von der Kommune über das Land bis hin zum Bund gleichermaßen in Verantwortung.
- Die Arbeit der Enquete Kommission "Konsequenzen aus der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz: Erfolgreichen Katastrophenschutz gewährleisten, Klimawandel ernst nehmen und Vorsorgekonzepte weiterentwickeln" und des Untersuchungsausschusses "Flutkatastrophe" sind wichtig, um aus den dramatischen Ereignissen zu lernen und uns auch überregional für die Zukunft besser aufzustellen.
- Weil wir es den Menschen vor Ort schuldig sind, werden wir klare Konsequenzen aus der Flutkatastrophe ziehen. Für uns ist klar: Die Enquete-Kommission "Flutkatstrophe" muss und wird hierfür unter GRÜNEM Vorsitz konkrete Vorschläge für die Bereiche Katastrophenschutz, unsere zukünftige Siedlungsentwicklung und Bodennutzung sowie Klimafolgenanpassung erarbeiten. Wir werden dafür sorgen, notwendige Maßnahmen umzusetzen.
- Die Flutkatastrophe hat eindeutig gezeigt: Die Zukunftsaufgabe Klimaschutz muss weiterhin ambitioniert und auf allen Ebenen angegangen werden. Dazu gehört auch, dass beim nachhaltigen Neuaufbau die Klimaneutralität als gemeinsames Ziel die Maßnahmen bestimmt.
- Rheinland-Pfalz, wie jedes andere Bundesland, wird mit den Herausforderungen bei der Klimafolgenanpassung nicht alleine fertig. Was wir brauchen ist eine gemeinsame bundesweite Kraftanstrengung, um unsere Infrastruktur klimaresilient umzubauen.

_		••				
HΔ	$\alpha$ r	'11'	nc	111	n	$\boldsymbol{\alpha}$
Be	uт	u.	$\mathbf{L}\mathbf{L}\mathbf{C}$	ւս	11	u

erfolgt mündlich

Vertauern bilden für eine vielfaltige, solidarische und demokratsche Gesellschaft

Antragsteller\*in: Esther Frederique Lau (KV Koblenz)

Tagesordnungspunkt: 4. Wir leben Vielfalt

Status: Zurückgezogen (unsichtbar)

### Antragstext

- Im Rahmen von "Wir leben Vielfalt" sind konkrete Maßnahmen auf allen
- Parteiebenen durchzuführen, die evaluierbar "Wir leben Vielfalt" nachhaltig
- verbessern, so dass alle Menschen die unter "Vielfalt" verstanden werden und im
- 4 Vergleich zum Beginn des Prozess in regelmäßigen Abständen eine persönlich
- Verbesserungen bestätigen können. Dazu ist zu Beginn des Prozesses eine Analyse
- der verbesserungswürdigen Bedürfnisse der betroffenen Menschen durchzuführen.
- Ziel ist es bereits innerhalb von Bündnis90/Die Grünen einen Prozess
- 8 durchzuführen, der wieder mehr Vertrauen zwischen den Menschen wachsen lässt,
- 9 hin zu einer vielfältigen, solidarischen und demokratischen Gesellschaft, die
- sich ihrer Verantwortung gegenüber der Natur bewusst ist.
- 11 Um dies zu erreichen ist ein Bildungs-, Verständnis- bzw. Akzeptanz und
- Dialogprozess zwischen den Menschen die unter den Begriff "Vielfalt" einerseits
- und allen weiteren Menschen andererseits zu entwickeln und durchzuführen.

## Begründung

Insbesondere seit der Zeit der Pandemie gibt es stärker werdende gesellschaftliche Spaltungsprozesse. Dies mögen nur teilweise auch Bündnis90/Die Grünen betreffen, jedoch sind Menschen bei uns von sozialer Vereinsamung betroffen und soziale Medien stellen keinen Ersatz zu realen Treffen dar. Zwischenmenschliches Vertrauen wird weniger gelebt und die unserer Gesellschaft scheint anstatt mehr inneren Halt zu haben, auseinander zu driften. Besonders davon betroffen und gefährdet sind Menschen, die vorher schon zu Minderheiten zählten oder benachteiligt waren. Dies sind nicht nur Menschen mit z.B. körperlichen Beeinträchtigungen, mit Migrationshintergrund, aus sozial schwächeren Elternhäusern, queere Menschen, sondern auch viele Frauen, die z.B. alleinerziehend sind, mehr Care-Arbeit machen oder berufliche Nachteile alleine auf Grund des Geschlechtes haben.

Wenn wir wirklich "Vielfalt leben" und wieder mehr vitales Miteinander wollen, müssen wir zuerst genau hinsehen und evaluieren, wo wir stehen. Nur dann können wir in regelmäßigen Abständen überprüfen, ob wir uns weiterentwickelt haben und wirklich Vielfalt leben. Warum war das in der Vergangenheit nicht etwas, was von alleine funktionierte, zumindest aus Sicht der Betroffenen, nicht ausreichend? Die Anliegen der Betroffenen zu analysieren ist wichtig bei diesem Prozess, jedoch auch die Anliegen und vielleicht Vorbehalte oder Ängste aller anderen Menschen. Es braucht einen Dialog zwischen diesen Menschen. Nichts ist schwerer, als langjährige Verhaltensmuster abzulegen. Dazu braucht es ein Einüben auf allen Ebenen der Gesellschaft, in diesem Fall beginnend mit den Menschen unserer Partei. Dazu braucht es auch eine Bildungsprozess, der Verständnis für die jeweiligen Bedürfnisse ermöglicht. Ein längerer Verständnis- und Akzeptanzprozes mit verschiedenen Maßnahmen kann wirklich dazu führen, dass wir evaluierbar in einigen Jahren sagen können: "Wir leben Vielfalt"- und das immer mehr.

Literatur:



Vertrauen bilden für eine vielfaltige, solidarische und demokratische Gesellschaft

Antragsteller\*in: Esther Frederique Lau (KV Koblenz)

Tagesordnungspunkt: 4. Wir leben Vielfalt Status: Eingereicht (ungeprüft)

### Antragstext

- Im Rahmen von "Wir leben Vielfalt" sind konkrete Maßnahmen auf allen
- Parteiebenen durchzuführen, die evaluierbar "Wir leben Vielfalt" nachhaltig
- verbessern, so dass alle Menschen die unter "Vielfalt" verstanden werden und im
- 4 Vergleich zum Beginn des Prozess in regelmäßigen Abständen eine persönlich
- 5 Verbesserungen bestätigen können. Dazu ist zu Beginn des Prozesses eine Analyse
- der verbesserungswürdigen Bedürfnisse der betroffenen Menschen durchzuführen.
- Ziel ist es bereits innerhalb von Bündnis90/Die Grünen einen Prozess
- 8 durchzuführen, der wieder mehr Vertrauen zwischen den Menschen wachsen lässt,
- 9 hin zu einer vielfältigen, solidarischen und demokratischen Gesellschaft, die
- sich ihrer Verantwortung gegenüber der Natur bewusst ist.
- 11 Um dies zu erreichen ist ein Bildungs-, Verständnis- bzw. Akzeptanz und
  - Dialogprozess zwischen den Menschen die unter den Begriff "Vielfalt" einerseits
- und allen weiteren Menschen andererseits zu entwickeln und durchzuführen.

## Begründung

Insbesondere seit der Zeit der Pandemie gibt es stärker werdende gesellschaftliche Spaltungsprozesse. Dies mögen nur teilweise auch Bündnis90/Die Grünen betreffen, jedoch sind Menschen bei uns von sozialer Vereinsamung betroffen und soziale Medien stellen keinen Ersatz zu realen Treffen dar. Zwischenmenschliches Vertrauen wird weniger gelebt und die unserer Gesellschaft scheint anstatt mehr inneren Halt zu haben, auseinander zu driften. Besonders davon betroffen und gefährdet sind Menschen, die vorher schon zu Minderheiten zählten oder benachteiligt waren. Dies sind nicht nur Menschen mit z.B. körperlichen Beeinträchtigungen, mit Migrationshintergrund, aus sozial schwächeren Elternhäusern, queere Menschen, sondern auch viele Frauen, die z.B. alleinerziehend sind, mehr Care-Arbeit machen oder berufliche Nachteile alleine auf Grund des Geschlechtes haben.

Wenn wir wirklich "Vielfalt leben" und wieder mehr vitales Miteinander wollen, müssen wir zuerst genau hinsehen und evaluieren, wo wir stehen. Nur dann können wir in regelmäßigen Abständen überprüfen, ob wir uns weiterentwickelt haben und wirklich Vielfalt leben. Warum war das in der Vergangenheit nicht etwas, was von alleine funktionierte, zumindest aus Sicht der Betroffenen, nicht ausreichend? Die Anliegen der Betroffenen zu analysieren ist wichtig bei diesem Prozess, jedoch auch die Anliegen und vielleicht Vorbehalte oder Ängste aller anderen Menschen. Es braucht einen Dialog zwischen diesen Menschen. Nichts ist schwerer, als langjährige Verhaltensmuster abzulegen. Dazu braucht es ein Einüben auf allen Ebenen der Gesellschaft, in diesem Fall beginnend mit den Menschen unserer Partei. Dazu braucht es auch eine Bildungsprozess, der Verständnis für die jeweiligen Bedürfnisse ermöglicht. Ein längerer Verständnis- und Akzeptanzprozes mit verschiedenen Maßnahmen kann wirklich dazu führen, dass wir evaluierbar in einigen Jahren sagen können: "Wir leben Vielfalt"- und das immer mehr.

Literatur:



Beschluss Klare Ansage für den Bodenschutz

Gremium: KV Landau
Beschlussdatum: 03.02.2022
Tagesordnungspunkt: 8. Anträge

- Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:
- Wohnen, Gewerbe und Straßenneubau. Der Hunger nach Flächen ist enorm. Leitlinie
- grüner Politik muss es sein, nicht nur für die Prosperität von Regionen zu
- 4 sorgen, sondern auch die Flächeninanspruchnahme und deren Effizienz im Auge zu
- behalten und damit für den Erhalt unserer aller Lebensgrundlagen zu sorgen. Denn
- unsere Böden sind eine begrenzte, wertvolle Ressource und müssen geschützt
- werden. Für Natur- und Klimaschutz sowie den Erhalt unserer heimischen
- 8 Landwirtschaft brauchen wir eine Strategie, welche unter Berücksichtigung
- einer nachhaltigen Kommunalentwicklung den Flächenverbrauch minimiert.
- Wurden in Rheinland-Pfalz 2020 durchschnittlich 4,76 Hektar(1,2) pro Tag für
- Siedlungsentwicklung und Verkehr neubeansprucht, betrug 2014 der
- Flächenverbrauch pro Tag durchschnittlich 0,6 Hektar(3). Dies zeigt, dass wir
- das bereits 2011 verankerte, rheinlandpfälzische Nachhaltigkeits-Ziel zur
- 14 Reduktion der Flächeninanspruchnahme auf unter einen Hektar(5,6) schon erreicht
- hatten, aber die dauerhafte Stabilisierung auf dem niedrigen Niveau nicht
- gelang. Auch der sogenannte gleitende Durchschnitt des täglichen
- Flächenverbrauchs, welcher stets einen 4-Jahreszeitraum betrachtet, zeigt einen
- deutlichen Trend nach oben und stieg zuletzt an auf 2,0 Hektar(3,4) . Das ist
- 19 eine deutliche, mittelfristige Überschreitung auch des Bundesziels von
- umgerechnet maximal 1,4 ha/Tag(7) in RLP. Dieser Entwicklung müssen wir dringend
- effektiv entgegensteuern!
- 22 Auf Landesebene wird bereits jetzt steuernd eingegriffen:
- Raum+ Monitor: Mit einem digitalen Potenzialflächenkataster wird die Innenentwicklung erleichtert und kommunale Folgekosten greifbar gemacht.
- Schwellenwerte für Wohnbebauung, abhängig von der prognostizierten Bevölkerungsprognose sind bereits Pflichtaufgabe.
- Förderprogramm Dorfentwicklung zur Unterstützung der Innenentwicklung im ländlichen Raum.
- 29 Wir sehen aber, die vorhandenen Werkzeuge und Rechtgrundlagen konnten unsere
- Ziele nicht sichern. Wir brauchen daher eine klare und überprüfbare Bodenschutz-
- Strategie und müssen die Landes- und regionalen Raumplanungen endlich daran
- 32 ausrichten!
- Auch brauchen wir einen Ausgleich für verfehlte Ziele: 2050 mit einer
- unverträglich immensen Fläche in die Netto-Null-Bilanzierung einzusteigen, wäre
- Augenwischerei. Jeder Hektar, der bis dahin "zu Unrecht" beansprucht wurde, muss
- auch wieder freigegeben werden.

#### 37 Wir sagen:

- Bis 2030 soll der Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrsflächen in
- RheinlandPfalz dauerhaft durchschnittlich unter 1 ha/Tag betragen. Das bedeutet,
- in seiner Summe darf er 3000 Hektar bis 2030 nicht überschreiten.
- Danach soll sukzessiv auf Netto-Null gesenkt werden, so dass spätestens 2050
- der Übergang zur Flächenkreislaufwirtschaft erreicht ist, wie es bereits die
- Ressourcenstrategie der EU und der Bundes-Klimaschutzplan fordern. Das bedeutet,
- die Neuinanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen von 2030 bis 2050 darf
- in der Summe 5000 Hektar nicht überschreiten.
- Um überhaupt an diesem Ziel anzukommen, muss es im nächsten
- 47 Landesentwicklungsplan enthalten sein und bindende Wirkungen auf die
- 48 nachgeordnete Raumplanung haben.
- Überschreitungen der Flächenneuinanspruchnahme seit In-Kraft-Treten des
- rheinland-pfälzischen Nachhaltigkeitsziels von unter 1 ha/ Tag sind
- perspektivisch auszugleichen, z.B. durch Entsiegelung oder klimaverträgliche
- 52 Umnutzung.
- Der im Landesentwicklungsplan enthaltene Grundsatz: "Innen- vor
- Außenentwicklung" muss bei der gesamten Planung stärker berücksichtigt und dazu
- entsprechende Indikatoren, wie z.B. Leerstandsquoten und Versiegelungsflächen
- pro Verbandsgemeinde und Kommune in einer digitalen Plattform transparent
- 57 erhoben werden.
- Die Summe der Regionalpläne muss dabei das Landesziel ergeben. Die Kontrolle
- dessen werden wir intensivieren. Zielabweichungsverfahren dürfen nur in
- Ausnahmefällen zugelassen und müssen mit tatsächlichen Zahlen belegbar oder
- durch verifizierbare, plausible Prognosen begründet sein.
- Begründete Einwände der Fachbehörden in der Bauleitplanung zur
- 63 Risikominimierung und Gefahrenvorbeugung, z.B. von Starkregen, Erosionsschäden,
- Hitzeinseln oder Waldbränden sind übergeordnet zu behandeln und zu beachten.
- Auch zukünftig werden wir Flächen in Anspruch nehmen müssen: z.B. um im Rahmen
- 66 derVerkehrswende neue Bahntrassen zu bauen. Für die Energiewende brauchen wir 2%
- 67 der Landesfläche für den Ausbau der Windkraft. Jegliche Nutzung soll dabei
- 68 flächensparsam und gut begründet erfolgen.
- Zielführend ist die Erstellung eines Landesbodenschutzkonzepts, um
  - vergleichbar mit Landesklimaschutzgesetz, notwendige Maßnahmen zu auszuwählen,
- 71 zu quantifizieren und zu priorisieren. Zusätzlich kann die verbleibende, noch
- notwendige Flächeninanspruchnahme, auf ökologisch und landwirtschaftlich weniger
- y wertvolle Flächen gelenkt werden.
- Das Ziel, den Flächenverbrauch zu reduzieren, erreichen wir nicht allein.
- Deshalbfordern wir alle politischen Ebenen auf, an dem Ziel mitzuwirken und sich
- dafüreinzusetzen, unsere Böden als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen,
- Tiere, Pflanzen und Organismen zu schützen.
- 78 Entscheidungen über Bau- und Gewerbegebiete werden in den Kommunen getroffen.
- 79 Besonders die derzeitigen Bemühungen, sich "Beinfreiheit" bei der Ausweisung von
- 80 Flächen zu schaffen und Schwellenwerte zu ignorieren, machen uns Sorgen.

- Kommunen sind zu fördern und zu fordern, die Ziele in Summe als Gemeinschaft zu erreichen.
- Wir unterstützen die Kommunen darin, sich im Sinne des Bodenschutzes zu engagieren:
- Mit einem digitalen Potenzialflächenkataster wird die Innenentwicklung bereits
  jetzt erleichtert und kommunale Folgekosten werden greifbar gemacht. Ergänzend
  wollen wir die Kommunen bestärken, eine transparente Klimafolgenabschätzung
  durch Flächenversiegelung auf den kommunalen Entscheidungsvorlagen verfügbar zu
  machen.
- Ebenso müssen Kommunen nachweisen, dass eine angestrebte Entwicklung im
   Innenbereichen nicht möglich ist, bevor in den Außenbereich ausgewichen werden
   darf. Kontrollmechanismen in diesem Bereich, z.B. über Jahresberichte zu
   Indikatoren wie regionalen Leerstandsquoten, werden wir im Sinne des
   Flächenschutzes verbessern.
- Böden können Kohlenstoff und Niederschläge speichern und sind damit wichtig
   für den Klimaschutz und zur Vorbeugung großer Klimakatastrophen. Für
   verantwortungsvolle Bodenpolitik brauchen wir auch kommunale
   Bodenschutzkonzepte. Für diese soll bei den Kommunen geworben und nach einer
   Fördermöglichkeit von Landesseite gesucht werden.
- Ein wichtiges Entscheidungsgremium hinsichtlich des Flächenverbrauchsziels sind die regionalen Planungsgemeinschaften.
- Wir unterstützen die Grünen in den regionalen Planungsgemeinschaften bei ihren Bemühungen, den Flächenbrauch zu begrenzen und den Bodenschutz bei der Fortschreibung der Regionalpläne zu forcieren.
- Relevante Klimafunktionsflächen sollen dabei als Vorranggebiete definiert und ausgewiesen werden. Dabei können Synergieeffekte, wie z.B. Wildtierkorridore, regionale Biotopnetze, Grünzüge und Überschwemmungsbiete genutzt werden.
- Vorranggebiete für den Hochwasserschutz müssen unbebaut bleiben. Der teilweise sorglose Umgang mit diesem Risiko wird ausdrücklich kritisiert.
- Auf Bundesebene wird sich Rheinland-Pfalz weiterhin für die Eindämmung des Flächenverbrauchs einsetzen und gemeinsam an wirksamen Strategien arbeiten, um das Netto-Null Ziel zu erreichen.
- Das Baulandmobilisierungsgesetzt der alten Bundesregierung hat den Kommunen mit §13b BauGB ein Werkzeug an die Hand gegeben, welches absolut konträr gegen die Ziele der Innenentwicklung und des Flächensparens arbeitet. Hier fordern wir die Bundesregierung auf, diesen Paragrafen schnellstmöglich auszusetzen und abzuschaffen.

## Begründung

(1) Statistisches Landesamt RLP, Zeitreihen Land, Nutzung der Bodenfläche 2016-2020 <a href="https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaftstaat/bevoelkerung-und-gebiet/zeitreihen-land/tabelle-1/">https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaftstaat/bevoelkerung-und-gebiet/zeitreihen-land/tabelle-1/</a>

- (2) Statistisches Landesamt RLP, Statistische Berichte, Nutzung der Bodenfläche zum 31.Dezember 2020, S.54, ISSN: 1430-5054 <a href="https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/berichte/A/5013/A5013\_202000\_1j-\_K.pdf">https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/berichte/A/5013/A5013\_202000\_1j-\_K.pdf</a>
- (3) Länderinititative Kernindikatoren, D1 Flächenverbrauch, Datentabelle: Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Hektar pro Tag (Jahreswerte), <a href="https://www.lanuv.nrw.de/liki/index.php?">https://www.lanuv.nrw.de/liki/index.php?</a> <a href="mailto:indikator=8&aufzu=4&mode=indi">indikator=8&aufzu=4&mode=indi</a>
- (4) Gemeinsames Statistikportal der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Fläche für Siedlung und Verkehr, Nachhaltigkeitsindikator: Durchschnittliche tägliche Veränderung der Siedlungsund Verkehrsfläche vom 1. Januar 1993 bis zum 31. Dezember 2020 nach Bundesländern, <a href="https://www.statistikportal.de/de/ugrdl/ergebnisse/flaeche-und-raum/ffsv#6689">https://www.statistikportal.de/de/ugrdl/ergebnisse/flaeche-und-raum/ffsv#6689</a>
- (5) Nachhaltigkeitsstrategie RLP, Indikatorenbericht 2021, <a href="https://mwvlw.rlp.de/fileadmin/mwkel/Abteilung\_2/8206/02\_Nachhaltigkeitsstrategi-e\_Rheinland-Pfalz/2021\_Indikatorenbericht.pdf">https://mwvlw.rlp.de/fileadmin/mwkel/Abteilung\_2/8206/02\_Nachhaltigkeitsstrategi-e\_Rheinland-Pfalz/2021\_Indikatorenbericht.pdf</a>
- (6) Nachhaltigkeitsstrategie RLP, Fortschreibung 2011, <a href="http://mwvlw.rlp.de/fileadmin/mwkel/Abteilung\_2/8206/02\_Nachhaltigkeitsstrategie-\_RheinlandPfalz/2011">http://mwvlw.rlp.de/fileadmin/mwkel/Abteilung\_2/8206/02\_Nachhaltigkeitsstrategie-\_RheinlandPfalz/2011</a> Kurzfassung Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz.pdf
- (7) Klimaschutzplan 2050, S.68, <a href="https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten\_BMU/Download\_PDF/Klimaschutz/klimaschutzplan-2050-bf.pdf">https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten\_BMU/Download\_PDF/Klimaschutz/klimaschutzplan-2050-bf.pdf</a>\*

Abruf aller Links am 03.02.2022 18:20 Uhr

#### Unterstützer\*innen

Jenni Follmann (KV Landau), Laura Malburg (KV Trier-Saarburg), Dr. Lea Heidbreder (KV Landau), Andreas Hartenfels (KV Kusel), Dr. Kristin Kosche, KV Rhein-Lahn, Claudia Becker (KV Trier-Saarburg), Sven Kaemper (KV Landau), Birgit Kynast (KV Mainz), Philipp Veit (KV Mainz), Stefan Boxler (KV Bad Kreuznach), Jürgen Gauer (KV Rhein-Lahn), Paul Bunjes (KV Kaiserslautern), Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel), Tim Markovic (KV Bad Kreuznach), Jörg-Martin Beck (KV Trier), Heike Gleißner (KV Trier-Saarburg), Annegret Neugeschwender (KV Trier-Saarburg), Malte Pullich (KV Cochem-Zell), Lilia Seydlitz (KV Trier-Saarburg), Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück), Ludger Nuphaus (KV Bad Kreuznach), Safak Karacam (KV Trier-Saaburg), Claudia Laux (KV Ahrweiler), Holger Wolf (KV Neuwied), Markus Schneider (KV Trier-Saarburg), Daniel Ollinger (KV Trier-Saarburg), Martina Schleier (KV Trier-Saarburg), Philipp Jakobs (KV Trier-Saarburg), Jürgen Paul Lorenzen (KV Trier-Saarburg), Manuel Praetorius (KV Birkenfeld), Rolf Radicke (KV Koblenz), Werner Rosemann (KV Trier-Saarburg), Sebastian Karthäuser (KV Trier-Saarburg), Elisabeth Grüning (KV Trier-Saarburg), Natalie Cramme-Hill (KV Trier), Jörg Wirtz (KV Mainz-Bingen), Peter Schiwek (KV Trier-Saarburg), Ingrid Bäumler (KV Cochem-Zell), Lydia Enders (KV Bitburg-Prüm), Petra Wiwie (KV Trier-Saarburg), Markus Schneider (KV Trier-Saarburg), Christoph Hartmann (KV Trier-Saarburg), Patrick Weirich (KV Cochem-Zell), Jessica Trogler (KV Trier-Saarburg), Karl-Georg Schroll (KV Trier-Saarburg), Gordon Gniewosz (KV Koblenz), Uller Koenig (KV Vulkaneifel);

#### Beschluss Starke grüne Strukturen und Konzepte für den ländlichen Raum

KMV GRÜNE Bad Kreuznach (Beschluss vom 11. November 2021); Einzelunterstützer\*innen: Elke Kiltz (KV Bad Kreuznach), Christoph Benze (KV Bad Kreuznach), Lisett Stuppy (KV Donnersbergkreis), Landesvorstand (Misbah Khan, KV Bad Dürkheim; Josef Winkler, KV Rhein-Lahn; Birgit Meyreis, KV Mayen-Koblenz), Torsten Klein (KV Westerwald), Tabea Rößner (KV Mainz), Corinna Rüffer (KV Trier), Susanne Alfs (KV Birkenfeld), Astrid Ruppenthal (KV Birkenfeld), Wolfgang Schlagwein, (KV Ahrweiler), Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück), Benjamin Kunz (KV Birkenfeld), Dr. Kristin Kosche (KV Rhein-Lahn), Natalie Cramme-Hill (KV Trier), Monja Röpke (KV

Antragsteller\*in:

Joswig (KV Rhein-Hunsrück), Benjamin Kunz (KV Birkenfeld), Dr. Kristin Kosche (KV Rhein-Lahn), Natalie Cramme-Hill (KV Trier), Monja Röpke (KV Birkenfeld), Ulli Gondorf (KV Altenkirchen), Jutta Blatzheim-Roegler (KV Bernkastel-Wittlich), Paul Bunjes (KV Kaiserslautern), Kevin Lenz (KV Alternkirchen), Bertold Haas (KV Südwestpfalz), Claudia Leibrock (KV Altenkirchen), Anna Neuhof (KV Altenkirchen), Laura Malburg (KV Trier-Saarburg), Marlon Wrasse (KV Westerwald), Daniela Lukas-von-

Nievenheim (KV Rhein-Hunsrück), Dr. Thomas Mayr (KV Donnersberg),

Liga Peuter (KV Rhein-Hunsrück);

Tagesordnungspunkt:

8. Anträge

- Das Wahljahr 2021 hat gezeigt, dass wir GRÜNEN mit unseren politischen Antworten
- auf wichtige gesellschaftliche Fragen viele Wählerinnen und Wähler gewinnen
- können. Das zweitbeste Wahlergebnis bei Landtagswahlen und das beste
- 4 Wahlergebnis bei den Bundestagswahlen haben den erfreulichen Trend aus den
- 5 Kommunalwahlen und der Europawahl in 2019 fortgesetzt. Die
- Zweitstimmenergebnisse in Mainz, Koblenz, Trier oder Landau, aber auch das erste
- 7 gewonnene Direktmandat sind ein Beleg dafür, dass wir mit unseren Ideen und
- 8 Konzepten überzeugen vor allem bisher in strukturstarken urbanen Räumen. Die
- doppelte Regierungsverantwortung im Land wie um Bund, aber auch die seit den
- 10 Kommunalwahlen 2019 gewachsene Verantwortung auf kommunaler Ebene, stellt uns
- vor neue Herausforderungen. Wir müssen unsere politischen Vorhaben gut erklären
- und den Dialog suchen.
- 13 Um noch mehr Schubkraft für grüne Politik in Rheinland-Pfalz zu gewinnen, ist es
- wichtig, die starken Grünen Ideen auch in den strukturschwachen, d.h. vor allem
- in den ländlichen Räumen zu verankern. So können wir in einem stark ländlich
- 16 geprägten Bundesland wie Rheinland-Pfalz weiter an politischem Gewicht zulegen.
- Dazu bedarf es einer Analyse und der entsprechenden Ausrichtung der Ideen und
- 18 Ressourcen:
- Ausgangslage ist der Blick auf vorhandene personelle und finanzielle Ressourcen
- 20 auch durch vorhandene Mandate und hauptamtliche Positionen in politischer
- Verantwortung in ihrer geographischen Verteilung im Land und die Bedingungen,
- die die politische Arbeit in den ländlichen Regionen prägen (Entfernung,
- unzureichende Verkehrsinfrastruktur, schlechtere soziale Infrastruktur und
- 24 weniger Angebote im Dienstleistungssektor).

- Die Hauptressource ist dabei der Mensch: jedes einzelne Mitglied mit seiner Tatkraft, seinen Ideen und seiner Phantasie.
- 27 Mit Blick auf die personellen Ressourcen hat sich der Landesverband bereits auf
- den Weg gemacht: die ersten Umfragen zur Bedarfsanalyse in den Kreisverbänden
- 29 sind bereits ausgewertet. Die vorhandenen Strukturen vor Ort wurden hierbei
- ebenso abgefragt wie die Bedarfe und Wünsche.
- Wir wollen Angebote schaffen, die beispielsweise Unterstützung für die
- Organisation und Arbeitsteilung in (neuen) Kreisvorständen, aber auch Konzepte
- zum Abholen aller Mitglieder bieten. Um möglichst vielen Interessierten die
- Teilnahme ohne zeitaufwendige Fahrten zu ermöglichen, wollen wir digitale und
- 35 hybride Formate auch über Pandemiezeiten hinaus anbieten. In Vorbereitung der
- ersten Listenwahlen 2023 für die Kommunalwahl 2024 gilt es außerdem, ein
- besonderes Augenmerk auf die Mitgliederbindung und im speziellen auf die
- Beteiligung und Mobilisierung zu legen.
- Für eine Verankerung in der Fläche, bedarf es außerdem einer ausgewogenen
- Verteilung von finanziellen Ressourcen.
- Die finanziellen Mittel in den Kreisverbänden, ob ländlich oder städtisch,
- bewegen sich aktuell in einer großen Bandbreite: So gibt es Kreis- und
- 43 Ortsverbände, die über angesparte Mittel auf Festgeldkonten oder Sparbüchern
- verfügen, aber auch Kreisverbände, die nach den Wahlkämpfen über sehr geringe
- 45 Geldbestände verfügen. Erhebliche Unterschiede sehen wir auch bei den
- 46 Mitgliedsbeiträgen und den Einnahmen durch Mandatsträgerbeiträge. Die begrenzten
- Ressourcen dürfen sich nicht auf wenige Regionen konzentrieren. Es müssen alle
- 48 Regionen davon profitieren können.
- 49 Zusätzlich zu den vom Landesvorstand eingeleiteten Maßnahmen zur Stärkung der
- 50 GRÜNEN Strukturen schlagen wir deshalb vor:
- Der Landesvorstand erstellt zusammen mit Vertreter\*innen des erweiterten
- 52 Landesvorstands, der hauptamtlichen Mandatierten des Landesverbandes, des
- 53 Landesfinanzrates sowie der strukturschwachen Landkreise ein Konzept, das auf
- 54 Grundlage der Analyse und unter Einbeziehung der bisherigen guten Ansätze eine
- 55 langfristige Stärkung der grünen Strukturen im ganzen Land zum Ziel hat. Dieses
- soll bei der folgenden Landesdelegiertenversammlung vorgestellt werden. Dabei
- 57 sollen auch Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung von Gliederungen im
- strukturschwachen Raum geprüft werden. Bestenfalls könnten ehrenamtliche
- 59 Strukturen hauptamtlich unterstützt werden.
- 60 Die Ziele:
- 1. Verbesserte Strukturen im ländlichen Raum
- 2. Themen des ländlichen Raums diskutieren und beantworten
- 3. Starke grüne Politik flächendeckend umsetzen

### Begründung

In einigen ländlichen Regionen sind wir durch finanzschwache Kreisverbände mit wenigen Mitgliedern vertreten, der Zuwachs an Neumitgliedern im ländlichen Raum fällt geringer aus. Für die vielfältigen Aufgaben in Partei und Kommunalverbänden stehen oft nicht genügend Aktive bereit, es fehlt häufig eine aktive Grüne Jugend, Mandate und Wahlkreisbüros als sichtbare Verankerung und als Stütze der politischen Arbeit im Wahlkreis sind bislang hauptsächlich an den Städten ausgerichtet.

Grüne im ländlichen Raum haben eine andere Altersstruktur, andere Lebensbedingungen, sind stark in Vereinen, Initiativen und Helferkreisen verankert, müssen weite Wege mit unzureichenden ÖPNV-Angeboten zurücklegen und sind nicht in allem kommunalen Ebenen und Gremien vertreten. Die relativ gute Vertretung grüner Politik in den Kreistagen braucht die Ergänzung grüner Inhalte in den Gemeinderäten. Für den Anspruch, vor Ort in den Kommunen gestalten zu wollen, brauchen wir dafür grüne Mitglieder in den Räten vor Ort in den Orts- und Verbandsgemeinden. Das sind Herausforderungen der Zukunft.

Die ländlichen Räume haben andere Voraussetzungen, aber auch Potenziale, die es gilt, aufzugreifen: die Energiewende und die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte geschieht in der Fläche und nachhaltigen Tourismus gibt es vor allem in den ländlichen Räumen.

Mangelhafte Strukturen erschweren es, ein politisches Angebot für das gesamte Land zu entfalten mit verschiedenen Konsequenzen: im Vergleich zu den Städten werden in der Fläche schwächere Wahlergebnisse erzielt, landes- und bundespolitische Themen des ländlichen Raums rücken in den Hintergrund oder werden verstärkt aus einer urbanen Perspektive bearbeitet und beantwortet und erreichen so nicht die Bevölkerung, die wir für unsere grünen Inhalte begeistern wollen.

Wir wollen und müssen mehr Menschen in den ländlichen Regionen erreichen - als Mitglieder, Aktive und als Wählerinnen und Wähler und alle unsere Potenziale ausschöpfen. Deswegen sind wir gefordert, unsere Themen für den ländlichen Raum aufzuarbeiten und unsere Strukturen und Ressourcen so auszurichten, dass die Grünen flächendeckend gestärkt werden und damit an Überzeugungskraft gewinnen können.

Beschluss (vorläufig) Anpassung des LAG-Statuts zur Ermöglichung hybrider Sitzungen

Antragsteller\*in: Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück)

Tagesordnungspunkt: 8. Anträge

### **Antragstext**

- Der vorliegende Antrag, welcher gemeinschaftlich von zehn LAG-Sprecher\*innen und
- nach Rücksprache mit dem Landesvorstand erarbeitet wurde, möchte das LAG-Statut
- dahingehend anpassen, dass die Durchführung von hybriden Sitzungen ermöglicht
- wird. Betroffen sind §4 (Abs. 1 und 4) sowie §5 (Abs. 5) des LAG-Statuts (Stand
- 24. August 2020, <a href="https://wolke.netzbegruenung.de/s/y2rHrJQj4BEsHS5">https://wolke.netzbegruenung.de/s/y2rHrJQj4BEsHS5</a>).
- 6 Im Folgenden sind Ergänzungen unterstrichen und fett markiert, gestrichene Teile
- 7 werden kursiv dargestellt.

### 8 § 4 Struktur und Arbeit

- 9 (1) Die Mitglieder einer Landesarbeitsgemeinschaft kommen zu mindestens zwei
- Präsenz<u>Sitzungen</u> im Jahr zusammen. Eine Sitzung im Sinne des LAG-Statutes muss
- mit der üblichen Frist unter Angabe von Ort und vorläufiger Tagesordnung
- eingeladen werden, es ist eine Anwesenheitsliste zu führen und ein
- 13 Ergebnisprotokoll anzufertigen.
- (2) Der oder die Sprecher\*innen laden zu den Sitzungen ein. Das zuständige
- Mitglied im Erweiterten Landesvorstand und die fachpolitisch zuständigen
- 16 Abgeordneten sollen bei der Terminfindung eingebunden werden. Bei Verhinderung
- der Sprecher\*innen übernimmt das zuständige Mitglied im Erweiterten
- Landesvorstand Terminfindung und Einladung zu den Sitzungen. Die Einladungsfrist
- beträgt mindestens 14 Tage und erfolgt über den elektronischen
- 20 Einladungsverteiler der LAG.
- (Abs. 2 bleibt unverändert)
- 22 (3) Die Landesarbeitsgemeinschaft ist physisch beschlussfähig, wenn mindestens
- 3 fünf LAG-Mitglieder aus drei Kreisverbänden anwesend sind.
- 24 (Abs. 3 bleibt unverändert)
- 25 (4) Sitzungen über Videokonferenzen und Telefonkonferenzen sowie hybride
- Sitzungen, bei denen ein Teil der LAG-Mitglieder in Präsenz tagt und weitere
- 27 Mitglieder zugeschaltet werden, sind möglich. Voraussetzung für eine
- 28 Beschlussfähigkeit ist eine Einladung über den gesamten LAG-Verteiler und eine
- 29 Anwesenheit ab zehn LAG-Mitgliedern aus mind. fünf Kreisverbänden bei Video-
- 7 /Telefonkonferenzen beziehungsweise mind. fünf physisch anwesende Mitglieder aus
- drei Kreisverbänden bei einer hybriden Sitzung. Abstimmungen und Wahlen erfolgen
- in Videokonferenzen, Telefonkonferenzen und hybriden Sitzungen grundsätzlich
- offen. In hybriden Sitzungen können Beschlüsse und Wahlen nur erfolgen, wenn die

- digital teilnehmenden LAG-Mitglieder tatsächlich in der Lage sind, ihre Voten abzugeben.
- 36 **(...)**

## § 5 Sprecher\*innen und Delegierte

- 38 **(...)**
- (5) Im Falle der Nachwahl von LAG-Sprecher\*innen oder BAG-(Ersatz-)Delegierten
- endet deren Amtszeit mit Ende der laufenden Wahlperiode. Wahlen sind nur auf Präsenzsitzungen möglich Wahlen können in Präsenz, digital oder hybrid
- 42 durchgeführt werden.
- 43 **(...)**

## Begründung

Wir alle hoffen, dass zeitnah wieder Präsenztermine möglich sind und zur Regel werden, denn diese bieten zweifelsfrei einen persönlichen Mehrwert im Vergleich zur Videokonferenz. Dennoch überwiegen für viele Mitglieder die Vorteile einer digitalen Sitzungsteilnahme, um ihr parteipolitisches Engagement mit ihrem Alltag vereinbaren zu können. Ob Berufstätige oder mit Hausund Pflegearbeit Beschäftigte, Mitglieder, die außerhalb von Rheinland-Pfalz arbeiten oder studieren, oder GRÜNE, die schlichtweg sehr weit vom Tagungsort (i.d.R. Mainz) entfernt leben – auch mit Blick auf die Zeit "nach der Pandemie", wenn Präsenztermine wieder ohne Bedenken möglich sind, sollte die Durchführung von hybriden LAG-Sitzungen ermöglicht werden. "Hybrid" heißt, dass ein Teil der Teilnehmenden vor Ort ist, während der andere Teil digital an der Sitzung teilnimmt. Neben der zusätzlichen Flexibilität und Öffnung der LAGen für Interessierte, die es nicht persönlich zum Tagungsort schaffen, werden durch weniger Anfahrten auch Ressourcen gespart.

Mithilfe moderner Videokonferenzsysteme sind hybride Konferenzen und Sitzungen längst zum Standard in vielen Organisationen geworden. Beispielsweise hat unsere GRÜNE Bundesgeschäftsstelle vor einigen Monaten eine effektive Infrastrukturlösung für hybride Sitzungen beschafft, welche u.a. den BAGen zur Verfügung gestellt wird. Im Hinblick auf die weitere Professionalisierung des Landesverbandes und die Notwendigkeit, der wachsenden Anzahl an Mitgliedern attraktive Angebote zur programmatischen Mitarbeit zu machen, möchten wir die Durchführung von hybriden LAG-Sitzungen im LAG-Statut ermöglichen.

Die vorgeschlagene Änderung des LAG-Status trägt bewusst nicht dazu bei, dass Sitzungen verstärkt in den digitalen Raum verlegt werden. Die physisch stattfindenden LAG-Sitzungen werden auch zukünftig nicht benachteiligt und wir schlagen daher vor, die hybride Beschlussfähigkeit auf das gleiche Level wie bei den physischen Sitzungen zu legen (mind. 5 anwesende Personen aus mind. 3 Kreisverbänden). Würde man die hybride Beschlussfähigkeit auf das gleiche Level von Videokonferenzen setzen (mind. 10 Mitglieder aus 5 KVen), so würde die digitale Erweiterung einer physischen Sitzung die Beschlussfähigkeit der vor Ort tagenden Personen ggf. einschränken. Darüber hinaus bieten physische Sitzungen weiterhin den Vorteil, dass – sofern gewünscht – geheime Wahlen und Abstimmungen problemlos durchgeführt werden können. Dies ist bei den anderen Sitzungsformaten technisch nur bedingt umsetzbar, weshalb wir den Satz zu grundsätzlich offenen Abstimmungen und Wahlen ergänzt haben.

Ob die jeweiligen LAGen letztendlich physische, hybride oder digitale Sitzungen durchführen, können sie gemeinsam mit ihren Mitgliedern selbst entscheiden. Uns ist hierbei wichtig, dass der

Landesverband allen LAGen die notwendigen Voraussetzungen für eine freie Entscheidung und möglichst breite Einbindung interessierter Mitglieder bietet. Die Erweiterung des LAG-Status ist aus Sicht der anstragsstellenden LAG-Sprecher\*innen und nach Rücksprache mit dem geschäftsführenden Landesvorstand daher notwendig. Im darauffolgenden Schritt soll eine Schulung bzw. Informationsunterlagen zur Durchführung von hybriden Sitzungen vorbereitet werden. Ziel ist es, allen GRÜNEN Mitgliedern in Rheinland-Pfalz die programmatische Mitarbeit in den LAGen zu ermöglichen und die Teilhabe an der der fachpolitischen Parteiarbeit zu erleichtern.

#### Antragsteller\*innen:

- Natalie Cramme-Hill, Sprecherin LAG Demokratie & Recht
- Julian Joswig, Sprecher LAG Wirtschaft & Finanzen
- Tabea Rößner, Sprecherin LAG Landwirtschaft & Verbraucherschutz
- Jonas-Lucas König, Sprecher LAG Hochschule & Wissenschaft
- Kristin Kosche, Sprecherin LAG Europa
- Patrick Zwiernik, Sprecher LAG Queergrün
- Melanie Pelaez Jara, Sprecherin LAG Verkehr
- David Profit, Sprecher LAG Soziales & Gesundheit
- Patricia Okello, Sprecherin LAG Frauen
- Hans-Uwe Daumann, Sprecher LAG Kultur & Medien

#### Digitale Landesdelegiertenversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz, am 12. & 13. März 2022 in Idar-Oberstein

FA-1 Präsidium

Gremium: Technische Antragskommission

Beschlussdatum: 10.03.2022

Tagesordnungspunkt: 1. Eröffnung, Formalia

- 1. Jutta Blatzheim-Roegler, KV Bernkastel-Wittlich
- 2. Fabian Ehmann, KV Mainz
- 3. Dr. Lea Heidbreder, KV Landau
- 4. Pia Schellhammer, KV Mainz-Bingen
- 5 5. Dr. Tobias Lindner, KV Germersheim
- 6. Jutta Paulus, KV Neustadt/Wstr.
- 7. Jonas König, KV Mainz
- 8. Melani Pelaez Jara, KV Mainz-Bingen

FA-2 Wahl Mandatsprüfungskommission, technische Antragskommission, Protokoll,

Wahlkommission

Gremium: Technische Antragskommission

Beschlussdatum: 10.03.2022

Tagesordnungspunkt: Funktionale Anträge (zur Darstellung Verfahren während der LDV)

#### **Antragstext**

#### <u>Mandatsprüfungskommission</u>

- Andrea Müller-Bohn (KV Mainz-Bingen)
- David Profit (KV Alzey-Worms)
- 4 <u>Technische Antragskommission</u>
  - Esther Boller
- Silke Dietz
- Sebastian Hebler
  - Janosch Littig
- 9 Protokoll
- Philipp Dörich
- Sebastian Hebler
- 12 Wahlkommission
  - Misbah Khan
- Silke Dietz
- Patrick Zwiernik
- Heike Friedrich

FA-3 Verfahrensvorschlag zum Ablauf von TOP 2 "Aktuelle Politische Lage und Ukraine-Krieg"

Gremium: Technische Antragskommission

Beschlussdatum: 11.03.2022

Tagesordnungspunkt: Funktionale Anträge (zur Darstellung Verfahren während der LDV)

## Antragstext

8

- Politische Rede Misbah Khan, Landesvorsitzende, 10 Minuten
- Politische Rede Katharina Binz, stv. Ministerpräsidentin, 8 Minuten
- Politische Rede Katrin Eder, Staatsministerin, 5 Minuten
- danach: Aussprache mit
  - 6 gelosten Redebeiträgen
- Politische Rede Tabea Rößner, Vorsitzende der Landesgruppe, 8 Minuten
- Politische Rede Dr. Tobias Lindner, Staatsminister, 8 Minuten
- danach: Aussprache mit
  - o 6 gelosten Redebeiträgen á 3 Minuten
  - o und 3 gesetzten Redebeiträgen á 5 Minuten von
    - Jutta Paulus, Mitglied des Europäischen Parlaments
    - Jonas Volkmann, Sprecher GJ Rheinland-Pfalz
    - Dr. Bernhard Braun, Fraktionsvorsitzender der Landtagsfraktion

FA-4 Verfahrensvorschlag zum Ablauf von TOP 3 "Flutkatastrophe Juli 2021"

Gremium: Technische Antragskommission

Beschlussdatum: 11.03.2022

Tagesordnungspunkt: Funktionale Anträge (zur Darstellung Verfahren während der LDV)

## Antragstext

2

8

- Redebeitrag Carl-Bernhard von Heusinger, Obmann im Untersuchungsausschuss "Flutkatastrophe", 5 Minuten
- Redebeitrag Stefani Jürries, Kreisvorstandssprecherin KV Ahrweiler, 5 Minuten
- Redebeitrag Katrin Eder, Klimaschutzministerin, 5 Minuten
- Aussprache
  - o mit 6 gelosten Redebeiträgen á 3 Minuten
- Redebeitrag Dr. Lea Heidbreder, Vorsitzende Enquete-Kommission »Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge«, 5 Minuten

FA-5 Verfahrensvorschlag zum Ablauf von TOP 4 "Wir leben Vielfalt"

Gremium: Technische Antragskommission

Beschlussdatum: 11.03.2022

Tagesordnungspunkt: Funktionale Anträge (zur Darstellung Verfahren während der LDV)

- Einbringung des Leitantrag (V-1), durch Misbah Khan, Landesvorsitzende, 8 Minuten
  - Gastrede von Tessa Ganserer, MdB, 10 Minuten,
  - Rede Katharina Binz, Vielfaltsministerin, 8 Minuten
  - danach: Aussprache mit
    - 10 geloste Redebeiträge á 3 Minuten
    - o und 5 gesetzten Redebeiträge á 5 Minuten durch
      - Lukas Hartmann, KV Landau
      - David Profit, LSBTIQ-Beauftragter
      - Alina Regnery, KV Trier
      - Romeo Franz, Mitglied des Europaparlaments
      - Matthias Rösch, Landesbehindertenbeauftragter
- Abstimmung Antrag V-1

FA-6 Verfahrensvorschlag zum Ablauf von TOP 5 "Finanzen"

Gremium: Technische Antragskommission

Beschlussdatum: 11.03.2022

Tagesordnungspunkt: Funktionale Anträge (zur Darstellung Verfahren während der LDV)

#### **Antragstext**

2

8

- Vorstellung Haushaltsabschluss 2020 durch Birgit Meyreis, Landesschatzmeisterin, Dauer: 5 Minuten
  - Bericht der Kassenprüfer\*innen zum Haushalt 2020 durch Marlon Wrasse, Kassenprüfer, Dauer: 3 Minuten
    - Rückfragen zum Haushaltsabschluss 2020
    - Abstimmung finanzielle Entlastung des Landesvorstands
- Haushaltsüberwachung 2021 mit Einbringung Antrag H-1 Nachtragshaushalt 2021, mit Soll/Ist-Vergleich und Erläuterungen zum Nachtragshaushalt 2021 sowie Haushaltsplan 2022 mit Einbringung H-2 Haushalt 2022, mit Vorstellung der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 und Erläuterungen zum Haushaltsplan 2022 durch Birgit Meyreis, Landesschatzmeisterin, Dauer: 10 Minuten
- Redebeitrag Carola Pfreundt, für den Landesfinanzrat, Dauer: 3 Minuten
  - Beantwortung von Fragen zum Haushalt
    - Abstimmung H-1
  - Abstimmung H-2
- Einbringung Antrag H-3 Änderung der Finanzordnung zum Stichtag BuLa-Mark
   durch Birgit Meyreis, Landesschatzmeisterin, Dauer: 4 Minuten
- Rückfragen zum Antrag H-3?
- Abstimmung H-3

FA-7 Verfahrensvorschlag zum Ablauf von TOP 6 "Rechenschaftsbericht Landesvorstand"

Gremium: Technische Antragskommission

Beschlussdatum: 11.03.2022

Tagesordnungspunkt: Funktionale Anträge (zur Darstellung Verfahren während der LDV)

## Antragstext

2

- Zur Kenntnis: Rechenschaftsbericht des Landesvorstands liegt schriftlich vor
- optional: Rückfragen zum Rechenschaftsbericht
- Dankreden von Jutta Paulus und Katharina Binz, beide als ehemalige Landesvorsitzende, Dauer: 10 Minuten
- Verabschiedung der ausscheidenden Landesvorsitzenden Josef Winkler und Misbah Khan, Dauer: 10 Minuten

FA-8 Verfahrensvorschlag zum TOP 8 "Anträge"

Gremium: Technische Antragskommission

Beschlussdatum: 11.03.2022

Tagesordnungspunkt: Funktionale Anträge (zur Darstellung Verfahren während der LDV)

- Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen folgende Anträge vor:
  - A-1 Klare Ansage für den Bodenschutz
  - A-2 Starke grüne Strukturen und Konzepte für den ländlichen Raum
  - A-3 Anpassung des LAG-Statuts zur Ermöglichung hybrider Sitzungen
- Verfahrensvorschlag zur Befassung der Anträge:
  - Einbringung Antrag á 4 Minuten
  - Aussprache 4 geloste Redebeiträge á 3 Minuten
- Abstimmung Antrag

GO-1 Geschäftsordnung für die digitale LDV

Gremium: Landesvorstand Beschlussdatum: 01.02.2022

Tagesordnungspunkt: 1. Eröffnung, Formalia

- I. Eröffnung
- Ein Mitglied des Landesvorstands eröffnet die Versammlung. Folgende Ordnung wird dabei eingehalten:
- a. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung,
- 5 b. Feststellung der Beschlussfähigkeit laut Satzung,
- c. Wahl des Tagungspräsidiums.
- 7 II. Präsidium
- 8 Der Landesvorstand schlägt der Versammlung ein paritätisch besetztes Präsidium
- yor. Das Präsidium entscheidet in Zweifelsfällen über die Auslegung der Satzung
- und der Geschäftsordnung. Das Präsidium wird mit einfacher Mehrheit und ohne
- 11 Aussprache gewählt und kann jederzeit durch Wahl eines neuen Tagungspräsidiums
- ersetzt werden.
- Das Präsidium ist für den ordnungsgemäßen Ablauf der
- 14 Landesdelegiertenversammlung verantwortlich. Das Präsidium kann zur Ordnung und
- zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen. Das
- Präsidium kann einem Mitglied, das nach IV.GO die Redezeit überzieht nach
- 7 einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Das Präsidium darf sich nur in
- Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen
- 19 Mitglieder des Präsidiums sich zur Sache äußern, so müssen sie sich
- untereinander vertreten. Wird ein Mitglied des Präsidiums zur Wahl
- vorgeschlagen, so muss es sich für die Dauer des Wahlgangs vertreten lassen.
- 22 III. Tagesordnung
- Nach der Wahl des Tagungspräsidiums wird die Tagesordnung beraten. Die
- 24 Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf einer einfachen
- 25 Mehrheit.
- 26 IV. Redelisten/Redezeit
- Jedes Mitglied hat Rederecht. Wortmeldungen sind über die LDV-Webseite:
- https://ldv.gruene-rlp.de über die Funktion "Redeliste" einzureichen. Die
- 29 Meldung enthält Vor- und Nachnamen und Kreisverband des betreffenden Mitglieds.
- Redelisten werden getrennt geführt, das heißt es gibt eine Redeliste für Frauen
- und eine für Personen aller Geschlechter. Die Reihenfolge auf der jeweiligen
- Liste wird gelost. Frauen und Personen auf der offenen Liste reden abwechselnd.
- Mindestens jeder zweite Redebeitrag ist somit Frauen vorbehalten.
- 54 Die gelosten Redner\*innen werden auf der LDV-Webseite https://ldv.gruene-rlp.de
- veröffentlicht und dort direkt informiert. Sie müssen sich rechtzeitig vor ihrem
- Redebeitrag in den ihnen zugewiesenen Videokonferenzraum begegeben.

Die Redezeit kann auf Antrag beschränkt werden, zudem macht das Präsidium der

Versammlung zu Beginn des jeweiligen TOPs Verfahrensvorschläge. Wenn keine

- Frauen mehr auf der Redeliste stehen, aber noch Personen der offenen Redeliste
- sprechen wollen, sind die Frauen der Versammlung zu fragen, ob die Debatte
- fortgesetzt werden soll oder nicht.
- V. Anträge
- a) Alle Anträge, auch Dringlichkeits- und Änderungsanträge und Bewerbungen
- werden über https://ldv-2022-idar-oberstein.antragsgruen.de bei der
- Antragskommission eingereicht.
- Ordentliche Anträge müssen gemäß der Satzung fristgerecht vorliegen (fünf Wochen
- vor der LDV beim Landesvorstand / drei Wochen vor der LDV bei den
- Kreisverbänden).
- Alle weiteren Anträge sind Dringlichkeitsanträge. Dringlichkeitsanträge im
- Verlauf der LDV sind möglich, wenn das Ereignis, auf das sich der
- Dringlichkeitsantrag bezieht, nicht früher als 2 Tage vor dem Antragsschluss
- eingetreten ist, die Anträge von mindestens 20 Mitgliedern unterstützt werden
- und ihrer Behandlung von der einfachen Mehrheit der Delegierten zugestimmt wird.
- Sie werden am Schluss der Tagesordnung behandelt. Vorzug ist möglich. Dies gilt
- als Änderung der Tagesordnung und damit als Rückholantrag (2/3- Mehrheit).

- Änderungsanträge müssen spätestens zwei Tage vor Beginn der LDV vorliegen. Dies
- gilt nicht, wenn die vorangegangene LDV einen noch früheren Antragsschluss
- festgelegt hat. Änderungsanträge zu Dringlichkeitsanträgen sind jederzeit
- möalich.

- Nach Schluss der Debatte über einen Sachantrag steht dem/der AntragstellerIn auf Wunsch ein Schlusswort zu.
- Der Landesvorstand kann eine Antragskommission einsetzen, die die Behandlung
- oder mehrerer Tagesordnungspunkte in Zusammenarbeit mit den Antragssteller\*innen
- vorbereitet. Sie kann Empfehlungen zum Abstimmungsprozedere geben. Über ihre
- Empfehlungen wird zuerst abgestimmt.
- b) Anträge zur Geschäftsordnung
- Für Geschäftsordnungsanträge gilt: Mitglieder können Geschäftsordnungsanträge
- über den Button "GO-Antrag" auf der Website https://ldv.gruene-rlp.de ab Beginn
- der LDV stellen. Bei der Antragstellung sind Name und Kreisverband der
- Antragsteller\*innen und der Wortlaut des Antrages in die entsprechenden Felder
- einzutragen. Mit dem Absenden des Antrages wird die antragstellende Person per
- Videokonferenz mit der technischen Antragskommission verbunden, um die
- Antragstellung abzuschließen.
- Die Anträge sind nach Anhörung einer Für- und Gegenrede abzustimmen. Die
- Ausführungen der RednerInnen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und drei
- Minuten nicht überschreiten.
- Alle Mitglieder können Gegenreden zu Anträge oder Änderungsanträgen halten. Dazu 81
- begeben sie sich in den Videokonferenzraum "Gegenreden/GO-Anträge". Gibt es
- mehrere Personen, die eine Gegenrede halten möchten, einigen sich diese

- untereinander. Sollte keine Einigung möglich sein, wird das Präsidium eingeschaltet.
- 86 Redet niemand gegen einen Geschäftsordnungsantrag, so ist er angenommen. Bei
- 87 Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Das Präsidium kann die Debatte an
- 88 diesem Punkt wieder aufnehmen.
- 89 Anträge zur Geschäftsordnung sind:
- o 1) Antrag auf Schluss der Debatte und Abstimmung (diesen Antrag kann nur ein
- 91 Mitglied stellen, das vorher noch nicht zur Sache gesprochen hat)
- 2) Antrag auf Schluss der Redeliste (diesen Antrag kann nur ein Mitglied
- 93 stellen, das vorher noch nicht gesprochen hat)
- 94 3) Antrag auf Vertagung der LDV
- 95 4) Antrag auf Pause
- 5) Rückholantrag (hierfür wird eine 2/3- Mehrheit benötigt)
- 6) Antrag auf Redezeitbegrenzung (diesen Antrag kann nur ein Mitglied stellen,
- 98 das
- yorher noch nicht zur Sache gesprochen hat)
- .00 7) Antrag auf Änderung der Tagesordnung (gilt als Rückholantrag)
- 8) Antrag auf Auszählung eines Abstimmungsergebnisses. Ihm wird stets
- 102 stattgegeben.
- 103 9) Misstrauensantrag gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder. Sie
- 104 werden
- sofort behandelt. In diesem Falle leitet ein Mitglied des Landesvorstands die
- 106 Verhandlung und die Abstimmung.
- 10) Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit. Ihm wird stets stattgegeben.
- los Ist Beschlussunfähigkeit festgestellt, so hat das Präsidium die Sitzung so lange
- 109 **ZU**
- vertagen, bis die Beschlussfähigkeit wieder hergestellt ist.
- 111 VI. Persönliche Erklärung
- Jedes Mitglied hat nach Abschluss eines Tagesordnungspunktes das Recht zu einer
- 113 persönlichen Erklärung. In ihr darf nicht zur Sache gesprochen werden. Aus
- technischen Gründen sollten dies möglichst mit zeitlichem Vorlauf vor Ende des
- 115 Tagesordnungspunktes bei der technischen Antragskommission angemeldet werden.
- Dies erfolgt über das Verfahren für Geschäftsordnungsanträge.
- 117 VII. Abstimmungen
- 118 Durchzuführende Wahlen und Abstimmungen werden über das Grüne Abstimmungstool
- auf der LDV-Webseite <a href="https://ldv.gruene-rlp.de">https://ldv.gruene-rlp.de</a> durchgeführt, vorbehaltlich einer
- 120 anderen Regelung durch das Präsidium. Hier können sich alle stimmberechtigten
- 121 Mitglieder mit ihrem "Grünes-Netz-Login" einloggen. Vor der ersten Abstimmung
- wird das System ausführlich erklärt und eine Testabstimmung durchgeführt.
- Die Wahlen und Abstimmungen werden dabei verdeckt durchgeführt. Bei diesen
- 124 verdeckten Abstimmungen wird das Abstimmungsverhalten nach der Abstimmung weder
- für die Veranstaltungsorganisator\*innen noch für die -teilnehmer\*innen sichtbar
- sein. Es handelt sich dennoch nicht um eine geheime Abstimmung, da das
- 127 Wahlverhalten für Systemadministrator\*innen nachvollziehbar bleibt.
- Ein Zusammenhang von Stimmverhalten und dem Namen der abstimmenden Personen kann
- nur von der\*dem Administrator\*in des Servers vorgenommen werden. Diese Person
- verpflichtet sich schriftlich gegenüber dem Landesverband, keine Einsicht zu
- 131 nehmen, soweit die Richtigkeit des Ergebnisses nicht formell angezweifelt wird.

Abstimmungen erfolgen, sofern Satzung oder Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit.

134

- Auf Antrag von einem Viertel der anwesenden Delegierten findet eine geheime oder namentliche Abstimmung statt. Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist der weitergehende. Geheime Abstimmungen erfolgen auf vorbereiteten Stimmzetteln.
- Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch das Präsidium, das auf der Namensliste der Landesversammlung JA, NEIN oder ENTHALTUNG einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt. Geheime und namentliche Abstimmung sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung und zur Geschäftsordnung.
- Auf Antrag einer weiblichen Delegierten wird unter den weiblichen Delegierten abgestimmt, ob sie zu einem Sachantrag ein Frauenvotum durchführen wollen. Wird der Antrag auf ein Frauenvotum angenommen, wird über den Sachantrag zunächst unter den weiblichen Delegierten, dann in der gesamten Versammlung abgestimmt. Sollten die Abstimmungsergebnisse der weiblichen Delegierten und der Versammlung voneinander abweichen, wird die LDV für max. 15 Minuten zur Beratung unterbrochen. Anschließend stimmen die weiblichen Delegierten unter sich ab, ob sie von ihrem Vetorecht Gebrauch machen wollen. Ist dies der Fall, wird der Sachantrag an die Basis verwiesen (aufschiebende Wirkung). Er wird auf der nächsten Landesdelegiertenversammlung in eiligen Fällen auf einer zwischenzeitlich tagenden Instanz behandelt. Ein zweites Veto zu dem gleichen Punkt ist nicht möglich.
- 154 VIII. Sonstiges
- Der Landesvorstand übt im Sinne des Mietvertages mit der Hallenverwaltung sowie im digitalen Raum das Hausrecht aus.
- 157 VIV. Schlussbestimmungen
- Die Geschäftsordnung darf der Satzung nicht widersprechen. Für die Befassung
- einzelner Tagesordnungspunkte kann die LDV abweichend von dieser
- 160 Geschäftsordnung
- 161 Verfahrensregelungen beschließen. Die Geschäftsordnung tritt nach der
- 162 Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der im System anwesenden Delegierten
- 163 der
- 164 Landesdelegiertenversammlung in Kraft. Sie ist nur mit 2/3-Mehrheit änderbar.

## H-1 bis H-3 Unterlagen zum TOP 5 Finanzen

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 17.01.2022
Tagesordnungspunkt: 5. Finanzen

## Antragstext

- Ergebnis Haushalt 2020
  - Erläuterungen zum Haushaltsabschluss 2020
- 3 Haushaltsüberwachung 2021
  - H-1 Nachtragshaushalt 2021 mit Soll/Ist-Vergleich
    - Erläuterungen zum Nachtragshaushalt 2021
- 6 Haushaltsplan 2022
  - H-2 Plan Haushalt 2022
  - Mittelfristige Finanzplanung bis 2026
- Erläuterungen zum Haushaltsplan 2022 und zur mittelfristigen Finanzplanung
   bis 2026
- 11 Finanzordnung
  - H-3 Anpassung Finanzordnung zum Stichtag zur Erhebung der Mitgliederzahl
- Link zu allen genannten Unterlagen:
- 14 <u>https://wolke.netzbegruenung.de/s/YJn6riSTR8HeaZN</u>

# Begründung

erfolgt mündlich

#### Digitale Landesdelegiertenversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz, am 12. & 13. März 2022 in Idar-Oberstein

HBS Bewerbungsreader: GRÜNE Mitglieder in der Mitgliederversammlung der HBS

Antragsteller\*in: LGS

Tagesordnungspunkt: 10.5. Wahl der außerordentlichen Mitglieder in der

Mitgliederversammlung der Heinrich Böll Stiftung Rheinland-Pfalz

- Hier findet Ihr den Reader mit den Bewerbungen für die Wahl der
- außerordentlichen Mitglieder in der Mitgliederversammlung der Heinrich Böll
- Stiftung Rheinland-Pfalz:
- 4 https://wolke.netzbegruenung.de/s/K2YqG7fK2imjyb2

Beschluss (vorläufig) Vorschlag für die GRÜNEN Mitglieder in der Mitgliederversammlung der Heinrich Böll Stiftung

Gremium: Landesvorstand Beschlussdatum: 01.02.2022

Tagesordnungspunkt: 10.5. Wahl der außerordentlichen Mitglieder in der

Mitgliederversammlung der Heinrich Böll Stiftung Rheinland-Pfalz

## Antragstext

- Gemäß dem Statut der Heinrich-Böll-Stiftung Rheinland-Pfalz, hier § 2 Abs.(2),
- schlägt der Landesvorstand der Landesdelegiertenversammlung (LDV) folgende
- 3 Personen als außerordentliche Mitglieder für die Mitgliederversammlung der HBS
- 4 vor (in alphabetischer Reihenfolge):
  - Waltraud Blarr, KV Neustadt an der Weinstraße
  - Karl-Wilhelm Koch, KV Vulkaneifel
  - Maurice Kuhn, KV Rhein-Pfalz/GRÜNE JUGEND Rheinland-Pfalz
  - Tabea Rößner, KV Mainz
    - Felix Schmidt, KV Zweibrücken
    - Annette Thiergarten, KV Bad Kreuznach
- Gemäß § 3 des Statuts schlägt der Landesvorstand der LDV als Mitglied für den
- 12 Vorstand der HBS vor:
- Maurice Kuhn, KV Rhein-Pfalz/GRÜNE JUGEND Rheinland-Pfalz

### Begründung

erfolgt mündlich

#### Digitale Landesdelegiertenversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz, am 12. & 13. März 2022 in Idar-Oberstein

 $REB \ Rechenschaftsbericht \ des \ Landesvorstands$ 

Gremium: Landesvorstand Beschlussdatum: 11.03.2022

Tagesordnungspunkt: 6. Rechenschaftsbericht Landesvorstand

# Antragstext

Rechenschaftsbericht des Landesvorstands 2019 bis 2022

TO-1 Tagesordnung

Gremium: Landesvorstand Beschlussdatum: 05.02.2022

Tagesordnungspunkt: 1. Eröffnung, Formalia

- Samstag, 12. März 2022
- TOP 1 Eröffnung, Formalia
  - GO-1 Geschäftsordnung
    - TO-1 Tagesordnung
  - W-1 Wahlordnung
- 6 TOP 2 Aktuelle Politische Lage
- 7 TOP 3 Flutkatastrophe Juli 2021
- 8 TOP 4 Wir leben Vielfalt
- V-1 Zusammenhalt in Vielfalt: Innerparteiliche Vielfalt strukturell ermöglichen
- 11 TOP 5 Finanzen
  - H-1 Nachtragshaushalt 2021 mit Soll/IST-Vergleich
- H-2 Plan Haushalt 2022
- H-3 Anpassung Finanzordnung zum Stichtag zur Erhebung der Mitgliederzahlen
- 15 TOP 6 Rechenschaftsbericht Landesvorstand
- 16 TOP 7 Wahl des Geschäftsführenden Landesvorstand
- 17 TOP 8 Anträge
  - A-1 Klare Ansage für den Bodenschutz
  - A-2 Starke grüne Strukturen und Konzepte für den ländlichen Raum
- A-3 Anpassung des LAG-Statuts zur Ermöglichung hybrider Sitzungen
- 21 Sonntag, 13. März 2022
- TOP 9 Wahl des Erweiterten Landesvorstands

#### TOP 10 Wahlen

24

- Wahl Länderratsdelegierte
- Wahl Bundesfinanzratsdelegierte
- Wahl Bundesfrauenratsdelegierte
- Wahl EGP-Delegierte
- Wahl der außerordentlichen Mitglieder in der Mitgliederversammlung der Heinrich Böll Stiftung Rheinland-Pfalz
  - HBS-1 Vorschlag für die GRÜNEN Mitglieder in der Mitgliederversammlung der Heinrich Böll Stiftung
- 2 TOP 11 Verschiedenes

## Begründung

erfolgt mündlich

#### TO-1NEU Tagesordnung

Antragsteller\*in: Landesvorstand (Landesvorstand)

Tagesordnungspunkt: 1. Eröffnung, Formalia

- Samstag, 12. März 2022
- TOP 1 Eröffnung, Formalia
  - GO-1 Geschäftsordnung
  - TO-1 Tagesordnung
- W-1 Wahlordnung
- 6 TOP 2 Aktuelle Politische Lage und Ukraine-Krieg
- 7 TOP 3 Flutkatastrophe Juli 2021
- 8 TOP 4 Wir leben Vielfalt
- V-1 Zusammenhalt in Vielfalt: Innerparteiliche Vielfalt strukturell ermöglichen
- 11 TOP 5 Finanzen
  - H-1 Nachtragshaushalt 2021 mit Soll/IST-Vergleich
- H-2 Plan Haushalt 2022
  - H-3 Anpassung Finanzordnung zum Stichtag zur Erhebung der Mitgliederzahlen
- 15 TOP 6 Rechenschaftsbericht Landesvorstand
- 16 TOP 7 Wahl des Geschäftsführenden Landesvorstand
- 17 TOP 8 Anträge
  - A-1 Klare Ansage für den Bodenschutz
  - A-2 Starke grüne Strukturen und Konzepte für den ländlichen Raum
- A-3 Anpassung des LAG-Statuts zur Ermöglichung hybrider Sitzungen
- 21 Sonntag, 13. März 2022
- TOP 9 Wahl des Erweiterten Landesvorstands

#### TOP 10 Wahlen

24

- Wahl Länderratsdelegierte
- Wahl Bundesfinanzratsdelegierte
  - Wahl Bundesfrauenratsdelegierte
- Wahl EGP-Delegierte
- Wahl der außerordentlichen Mitglieder in der Mitgliederversammlung der Heinrich Böll Stiftung Rheinland-Pfalz
  - HBS-1 Vorschlag für die GRÜNEN Mitglieder in der Mitgliederversammlung der Heinrich Böll Stiftung
- TOP 11 Verschiedenes

Beschluss Zusammenhalt in Vielfalt: Innerparteiliche Vielfalt strukturell ermöglichen

Gremium: Landesvorstand Beschlussdatum: 01.02.2022

Tagesordnungspunkt: 4. Wir leben Vielfalt

## **Antragstext**

Rheinland-Pfalz ist ein vielfältiges Land. In unseren Städten und Gemeinden leben Menschen mit den unterschiedlichsten Biografien, Identitäten, Zielen und Träumen zusammen.

4

Wir GRÜNE haben viel dazu beigetragen. So haben wir in der Landesregierung

erstmals eine Vielfaltspolitik etabliert. Diese Politik will in einer immer

- vielfältiger werdenden Gesellschaft ein friedliches Zusammenleben aller Menschen
- 8 mit ihren unterschiedlichen Eigenschaften gleichberechtigt und mit gegenseitiger
- Akzeptanz fördern und nötigenfalls auch sicherstellen. Die rheinland-pfälzische
- Landesregierung verfolgt eine querschnittlich angelegte Vielfaltspolitik.
- Wir als Partei sehen in der Vielfalt unserer Gesellschaft eine Bereicherung für jegliche Aspekte unseres Lebens diese Vielfalt ist unsere Stärke.
- Aus unserer inneren Überzeugung heraus steht unsere Partei sinnbildlich für die
- vielfältige Gesellschaft, in der wir leben. Seit unserer Gründung setzen wir uns
- für die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen ein. Wir teilen politische
- Macht, machen zum Beispiel aktiv geschlechtergerechte Politik oder stehen für
- ein gueeres Miteinander. Doch zusammen wollen wir noch viel weiter.
- In unserer Gesellschaft hat sich einerseits in Sachen Vielfalt in den letzten
- 19 Jahren einiges zum Positiven verändert: Wir leben momentan in einem
- 20 gesellschaftlichen Prozess, der sich Schritt für Schritt auf die Anerkennung der
- vielfältigen und offen Gesellschaft zu bewegt. Trotz dieses unbestreitbaren
- Wandels sind wir erst am Anfang des Weges.
- 23 Wir leben andererseits immer noch in einer Gesellschaft, in der Menschen jeden
- Tag Rassismus, Ausgrenzung und Diskriminierung erfahren. Das erschwert es den
- 25 Betroffenen ein freies und sicheres Leben zu führen. Der alltägliche Kampf gegen
- diese Mechanismen, ob in Gestalt direkter Bedrohung oder unterschwelliger
- 27 Mikroaggressionen, kostet die Betroffenen Kraft.
- Dieser Kampf erschwert es den Betroffenen zusätzlich, sich zu engagieren und
- 29 sich in unserer Gesellschaft einzubringen. Wer Menschen aufgrund ihrer Herkunft,
- Religion und Kultur, ihrer geschlechtlichen Identität, ihrer Behinderungen oder
- ihrer sexuellen Orientierung abwertet und diskriminiert, spaltet unsere
- Gesellschaft. Wir leben also immer noch in einer diskriminierenden Gesellschaft,
- kein Bereich ist davon ausgenommen, auch wir sind davon nicht ausgenommen. Wir
- sind uns dessen bewusst. Wir sind uns bewusst, dass es aufgrund ihrer
- Lebenssituation, aufgrund der individuellen Herausforderungen und Kämpfe vor
- denen viele Menschen stehen, nicht alle Menschen gleich leicht haben, sich
- politisch zu engagieren. Wir haben diese Probleme erkannt und uns daher als Ziel
- gesetzt, diese im Sinne größerer Fairness für Alle zu verringern.

- Nach unserem Selbstverständnis ist es unser Anspruch, dass bei uns alle
- Menschen, die unsere Werte und Ziele teilen, die Möglichkeit haben, sich
- 41 gleichberechtigt einzubringen, ihre Interessen zu vertreten und ihre Themen zu
- repräsentieren ohne Barrieren, Hürden oder Vorurteile. Ein Schritt dem eigenen
- Selbstverständnis gerecht zu werden, ist das Bewusstsein und die Reflexion der
- 44 jeweils eigenen Rolle, sowie der vorherrschenden und selbst aufgebauten –
- teilweise auch unsichtbaren ausschließenden Strukturen. Wir wollen die
- strukturelle Ausgrenzung überwinden und eine gleichberechtigte politische
- Teilhabe gewährleisten.
- Deswegen setzen wir es uns zur Aufgabe, unsere Strukturen so zu gestalten, dass
- sie in Bezug auf das Geschlecht, eine rassistische, antisemitische oder
- antiziganistische Zuschreibung, die Religion und Weltanschauung, eine
- Behinderung oder Erkrankung, das Lebensalter, die Sprache, die sexuelle
- Orientierung oder geschlechtliche Identität, den sozialen Status oder die
- Herkunft oder jede andere Zuschreibung inklusiv und nicht diskriminierend
- 54 wirken.
- Wir waren die erste Partei, die sich 1986 ein Frauenstatut gab. Wir sind auch
- die erste Partei die sich 2020 ein Vielfaltsstatut gegeben hat. Damit ist für
- uns der Anspruch festgeschrieben: "die vielfältigen Perspektiven der gesamten
- Gesellschaft in unserer Partei ab[zu]bilden. Die Repräsentation von
- diskriminierten Gruppen mindestens gemäß ihrem gesellschaftlichen Anteil auf
- allen Ebenen ist unser Ziel." (§ 1/ (1) Vielfaltsstatut). Wir erleben in den
- letzten Jahren leider auch defensive Abwehrkämpfe gegen Vielfalt in unserer
- 62 Gesellschaft, in denen wir uns immer wieder von konservativ bis extrem-rechts-
- geprägten Diskursen vorantreiben lassen. Damit wollen wir Schluss machen. Wir
- 64 setzen offensiv und progressiv auf unsere Werte und haben keine Angst vor
- 65 Auseinandersetzungen. Die konservativen Kräfte der Gesellschaft sollten sich
- 6 erklären müssen, nicht wir.
- Unser Ziel ist Zusammenhalt in Vielfalt. Wir wollen, dass sich vielfältige
- Perspektiven in unserer Partei abbilden und allen Menschen die gleichberechtigte
- 69 Teilhabe und Repräsentation ermöglicht wird. Hier besteht Handlungsbedarf. Unser
- Ziel ist es, durch nachhaltige Handlungsstrategien gruppenbezogene Ausgrenzung
- zu erkennen und abzubauen.
- Wir werden deshalb Empowerment-Maßnahmen für diskriminierte oder in der
   Partei unterrepräsentierte Gruppen anbieten und sie individuell fördern.
   Hierzu sollte es Mentoring-Programme geben.
- Dazu sehen wir beispielsweise Veranstaltungen, wie Konferenzen oder
  Kongresse als geeignet an, zu denen alle Ebenen des Landesverbands
  eingeladen werden und um rege Beteiligung gebeten werden. Vorbild hierzu
  kann der im Bundesvielfaltsstatut vorgesehene regelmäßige
  Vielfaltskongress des Bundesverbands sein.
- Wir regen an, dass auch unsere Kreisverbände sich aktiv vor Ort mit dem Thema auseinandersetzen. So könnten die Kreis- und Ortsverbände z.B.

- eigene Veranstaltungen organisieren, und zum Beispiel AGs zum Thema gründen, wie in einigen Fällen bereits geschehen.
- Wir untersuchen unsere bisherigen Maßnahmen des Abbaus der Hürden, die Beteiligung hemmen und entwickeln geeignete neue Lösungen für die erkannten Probleme. Der Landesvorstand wird auf Grundlage der Ergebnisse von regelmäßigen Evaluierungen, Instrumente entwickeln, um dem in Paragraph 1, Abs. 1 des Vielfaltsstatuts definierten Ziel näherzukommen.
- 5. Dazu könnten z.B. Mittel aus dem Aktionshaushalt dafür verwendet werden, das Thema zu besetzen.
- Angelehnt an die Regelung auf Bundesebene (§ 1 Abs. 2 Vielfaltsstatut) ist der Landesvorstand gehalten, alle zwei Jahre auf einer LDV über den
   Prozess und die bisherigen Fortschritte zu berichten. Hierzu ist eine
   Aussprache vorzusehen.

## Begründung

erfolgt mündlich

W-1 Verfahrensvorschlag für die Wahl des Geschäftsführenden Landesvorstands

Gremium: Landesvorstand Beschlussdatum: 07.03.2022

Tagesordnungspunkt: 7. Wahl des Geschäftsführenden Landesvorstands

## **Antragstext**

8

### § 1 [Allgemeine Regeln]

- Kandidaturen sind bis zum Schluss der Kandidat\*innenliste für die jeweilige Position durch die Redeleitung möglich. Diese ist spätestens zu Beginn der jeweiligen Vorstellungsrunde zu schließen.
- Die Plätze werden in der Reihenfolge: Landesvorsitzende, LandesvorsitzendeR, Landesschatzmeister\*in gewählt.

#### § 2 [Regelung für Vorstellungen]

- Die Kandidat\*innen haben je insgesamt 10 Minuten Redezeit, davon 8 für ihre Vorstellungsrede und 2 Minuten zur Beantwortung von Fragen.
- Die Vorstellungsreden erfolgen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen der Kandidat\*innen.
- An die Kandidat\*innen können während ihrer Bewerbungsreden Fragen von den
- Mitgliedern unter Angabe ihres Namens und Kreisverbands gestellt werden. Die
  Fragen können über die Plattform <a href="https://ldv.gruene-rlp.de">htttps://ldv.gruene-rlp.de</a> mithilfe der
  Funktion "Frage stellen & Kandidieren" eingereicht werden. Es werden pro
  Kandidat\*in bis zu 3 Fragen ausgelost. Diese werden vom Präsidium
  verlesen.
  - Zur Beantwortung stehen jedem/jeder Kandidat\*in insgesamt 2 Minuten Redezeit zur Verfügung. Liegen keine Fragen vor, kann die Zeit für weitere Vorstellung genutzt werden.
  - Die Beantwortung der Fragen erfolgt direkt im Anschluss an die Bewerbungsrede.

### § 3 [Ablauf der digitalen Wahlen]

- Zur Vorauswahl der Kandidat\*innen wird mittels elektronischer Abstimmung über Abstimmungsgrün eine "verdeckte Abstimmung" durchgeführt.
- Im ersten digitalen Wahlgang ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann. Erreicht dies niemand, so findet im zweiten digitalen Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidat\*innen mit den meisten Ja-Stimmen des ersten Wahlgangs statt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann. Falls auch in diesem Wahlgang das

- erforderliche Quorum nicht erreicht wird, ist im dritten Wahlgang gewählt, wer die meisten Stimmen erhält.
  - Bei Stimmengleichheit wird maximal zwei Mal eine Stichwahl durchgeführt, sollte es also insgesamt drei Mal eine Stimmengleichheit geben, entscheidet das Los. Eine Stichwahl ist nur gültig, wenn nicht mehr als ein Drittel der gültigen Stimmen Stimmenthaltungen oder Nein-Stimmen sind.

### § 4 [Schlussabstimmung]

• In der Schlussabstimmung per Briefwahl wird über den/die Kandidat\*in abgestimmt, der/die in der elektronischen Abstimmung die notwendige Mehrheit erreicht hat. Das genaue Verfahren wird in Antrag W-1 Wahlordnung geregelt.

## Begründung

Der Verfahrensvorschlag regelt die Wahl Ämter und Delegationen des Landesverbandes Rheinland-Pfalz, die auf Grund der aktuellen pandemischen Lage nicht auf einer Präsenzsitzung gewählt werden können. Deshalb wird im Rahmen des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie die Landesdelegiertenversammlung am 12. und 13. März 2022 als digitale Versammlung

mit anschließender Schlussabstimmung per Briefwahl durchgeführt.

Den Parteien wird seit Januar 2021 erlaubt, die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten (auch ohne Ermächtigung in der Satzung) digital und im Wege der Briefwahl zu ermöglichen. Eine Änderung der Satzung ist vorab nicht möglich.

VV-2 Verfahrensvorschlag für die Wahl des Erweiterten Landesvorstandes

Gremium: Landesvorstand Beschlussdatum: 07.03.2022

Tagesordnungspunkt: 9. Wahl des Erweiterten Landesvorstands

## **Antragstext**

### § 1 [Allgemeine Regeln]

 Kandidaturen sind bis zum Schluss der Kandidat\*innenliste durch Redeleitung möglich. Diese ist spätestens zu Beginn der jeweiligen Vorstellungsrunde zu schließen.

#### § 2 [Regelung für Vorstellungen]

- Die Kandidat\*innen haben je insgesamt 6 Minuten Redezeit, davon 4 für ihre Vorstellungsrede und 2 Minuten zur Beantwortung von Fragen.
- Die Vorstellungsreden erfolgen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen der Kandidat\*innen.
- An die Kandidat\*innen können während ihrer Bewerbungsreden Fragen von den Mitgliedern unter Angabe ihres Namens und Kreisverbands gestellt werden. Die Fragen können über die Plattform <a href="https://ldv.gruene-rlp.de">htttps://ldv.gruene-rlp.de</a> mithilfe der Funktion "Frage stellen & Kandidieren" eingereicht werden. Es werden pro Kandidat\*in bis zu 3 Fragen ausgelost. Diese werden vom Präsidium verlesen.
- Zur Beantwortung stehen jedem/jeder Kandidat\*in insgesamt 2 Minuten Redezeit zur Verfügung. Liegen keine Fragen vor, kann die Zeit für weitere Vorstellung genutzt werden.
  - Die Beantwortung der Fragen erfolgt direkt im Anschluss an die Bewerbungsrede.

#### § 3 [Ablauf der digitalen Wahlen]

- Zur Vorauswahl der Kandidat\*innen wird mittels elektronischer Abstimmung über Abstimmungsgrün eine "verdeckte Abstimmung" durchgeführt.
- Zuerst wird über die Kandidatinnen auf Vorschlag der in der Satzung benannten Gruppen für die quotierten Plätze entschieden. Anschließend über die gesamten quotierten Plätze. Danach wird über die Kandidatinnen und

- Kandidaten auf Vorschlag der in der Satzung benannten Gruppen für die offenen Plätze entschieden. Anschließend über die gesamten offenen Plätze.
  - In jedem Wahlgang hat jedeR Delegierte so viele Stimmen wie Plätze zu vergeben sind. Mehrfachnennungen einer Kandidatin/eines Kandidaten sind nicht möglich.
  - Im ersten und zweiten digitalen Wahlgang sind die Kandidat\*innen mit den meisten Stimmen gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen auf sich vereinigen können. Im zweiten und den folgenden digitalen Wahlgängen kann nur antreten, wer im vorangegangenen Wahlgang mehr als 10% der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. JedeR Delegierte hat so viele Stimmen wie Plätze unbesetzt geblieben sind.
  - Im dritten digitalen Wahlgang reicht die relative Mehrheit der Stimmen, sofern mindestens ein Drittel der abgegeben gültigen Stimmen auf eineN Kandidat\*in entfällt. Sollten nach dem dritten digitalen Wahlgang Plätze nicht besetzt sein, folgt ein neuer erster digitaler Wahlgang.
- 42 Stimmengleichheit:

41

- Haben mehrere Kandidat\*innen die gleiche Stimmenanzahl, wird maximal zwei Mal eine Stichwahl durchgeführt. Sollte es also insgesamt drei Mal eine Stimmengleichheit geben, entscheidet das Los.
- § 4 [Schlussabstimmung]
  - In der Schlussabstimmung per Briefwahl wird über den/die Kandidat\*in abgestimmt, der/die in der elektronischen Abstimmung die notwendige Mehrheit erreicht hat. Das genaue Verfahren wird in Antrag W-1 Wahlordnung geregelt.

# Begründung

Der Verfahrensvorschlag regelt die Wahl Ämter und Delegationen des Landesverbandes Rheinland-Pfalz, die auf Grund der aktuellen pandemischen Lage nicht auf einer Präsenzsitzung gewählt werden können. Deshalb wird im Rahmen des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie die Landesdelegiertenversammlung am 12. und 13. März 2022 als digitale Versammlung

mit anschließender Schlussabstimmung per Briefwahl durchgeführt.

Den Parteien wird seit Januar 2021 erlaubt, die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten (auch ohne Ermächtigung in der Satzung) digital und im Wege der Briefwahl zu ermöglichen. Eine Änderung der Satzung ist vorab nicht möglich.

VV-3 Verfahrensvorschlag zum Ablauf der Wahlen unter TOP 10 Wahlen

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 07.03.2022
Tagesordnungspunkt: 10. Wahlen

## **Antragstext**

### § 1 [Allgemeine Regeln]

 Zu einem Wahlgang sind als Kandidat\*innen alle Personen zugelassen, die rechtzeitig vor Beginn der Wahl für die konkrete Position nach mündlichem Aufruf dazu beim Präsidium ihre Kandidatur angemeldet haben beziehungsweise aus der Mitte der LDV dafür vorgeschlagen wurden. Das Präsidium verkündet den Bewerbungsschluss für diesen Wahlgang. Nach Bekanntgabe des Bewerbungsschlusses für einen Wahlgang durch das Präsidium ist eine Kandidatur für die entsprechende Position nicht mehr möglich.

#### § 2 [Regelung für Vorstellungen]

- Die Kandidat\*innen stellen sich nach alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens vor.
- Die Kandidat\*innen haben je insgesamt 4 Minuten ihre Vorstellungsrede und 2 Minuten zur Beantwortung von Fragen.
- An die Kandidat\*innen können während ihrer Bewerbungsreden Fragen von den Mitgliedern unter Angabe ihres Namens und Kreisverbands gestellt werden. Die Fragen können über die Plattform <a href="https://ldv.gruene-rlp.de">htttps://ldv.gruene-rlp.de</a> mithilfe der Funktion "Frage stellen & Kandidieren" gestellt werden. Es werden pro Bewerber\*in bis zu 3 Fragen ausgelost. Diese werden vom Präsidium verlesen.
- Die Beantwortung der Fragen erfolgt direkt im Anschluss an die Bewerbungsrede.

#### § 2 [Ablauf der digitalen Wahlen]

- Die Vorauswahl der Kandidat\*innen wird mittels elektronischer Abstimmung über Abstimmungsgrün eine "verdeckte Abstimmung" durchgeführt.
- Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen erhält.
- Iste ein zweiter digitaler Wahlgang notwendig, können alle Kandidat\*innen antreten, die im ersten digitalen Wahlgang noch nicht gewählt wurden. Gewählt sind diejenigen Kandidat\*innen mit den meisten Stimmen, die die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erzielt haben.
- Im dritten digitalen Wahlgang können alle Kandidat\*innen antreten, die im 2.

- Wahlgang nicht gewählt wurden. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen erzielt hat.
  - Sollten nicht mehr Kandidat\*innen zur Verfügung stehen als Delegierte zu wählen sind, ist eine verbundene Einzelwahl möglich.

#### § 3 [Schlussabstimmung]

34

41

 In der Schlussabstimmung per Briefwahl wird über den/die Kandidat\*in abgestimmt, der/die in der elektronischen Abstimmung die notwendige Mehrheit erreicht hat. Das genaue Verfahren wird in Antrag W-1 Wahlordnung geregelt.

# Begründung

Der Verfahrensvorschlag regelt die Wahl Ämter und Delegationen des Landesverbandes Rheinland-Pfalz, die auf Grund der aktuellen pandemischen Lage nicht auf einer Präsenzsitzung gewählt werden können. Deshalb wird im Rahmen des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie die Landesdelegiertenversammlung am 12. und 13. März 2022 als digitale Versammlung

mit anschließender Schlussabstimmung per Briefwahl durchgeführt.

Den Parteien wird seit Januar 2021 erlaubt, die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten (auch ohne Ermächtigung in der Satzung) digital und im Wege der Briefwahl zu ermöglichen. Eine Änderung der Satzung ist vorab nicht möglich.

W-1 Wahlordnung

Gremium: Landesvorstand Beschlussdatum: 05.02.2022

Tagesordnungspunkt: 1. Eröffnung, Formalia

# **Antragstext**

- §1 Anwendungsbereich
- (1) Diese Wahlordnung regelt die Wahl der Ämter und Delegationen des
- 3 Landesverbandes Rheinland-Pfalz, die auf Grund der aktuellen pandemischen Lage
- 4 nicht auf einer Präsenzsitzung gewählt werden können. Deshalb wird im Rahmen des
- Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-,
- Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-
- 7 19-Pandemie unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie die
- 8 Landesdelegiertenversammlung am 12. und 13. März 2022 als digitale Versammlung
- 9 mit anschließender Schlussabstimmung per Briefwahl durchgeführt.
  - (2) Diese Wahlordnung gilt für die Wahl folgender Ämter und Delegationen:
    - Wahl des Geschäftsführenden Landesvorstands
    - Wahl des Erweiterten Landesvorstands
    - Wahl der Delegierten für den Länderrat und ihrer Stellvertreter\*innen
- Wahl der Delegierten für den Bundesfinanzrat und ihrer
   Stellvertreter\*innen
  - Wahl der Delegierten für den Bundesfrauenrat und ihrer Stellvertreterinnen
  - Wahl der Delegierten für den Congress der Europäischen GRÜNEN Partei (EGP) und ihrer Stellvertreter\*innen
    - Wahl der außerordentlichen Mitglieder in der Mitgliederversammlung der Heinrich Böll Stiftung Rheinland-Pfalz
- §2 Durchführung
- 22 (1) Das Präsidium schlägt der Versammlung für jede Wahl ein Verfahren vor, das
- zumindest die Zahl der zu wählenden Personen und die Redezeiten festlegt und –
- wenn notwendig das Wahlverfahren, soweit es sich nicht aus der Satzung ergibt.
- 25 (2) Für die digitalen Abstimmungen wird das Tool AbstimmungsGRÜN verwendet.
- 26 (3) Wahlberechtigt sind bei der digitalen Versammlung alle ordentlichen
- Delegierten (bzw. deren Ersatzdelegierte in Vertretung), die für die LDV
- 28 stimmberechtigt sind.
- § 3 Bewerbung und Abstimmung
- (1) Zu einem Wahlgang sind als Kandidat\*innen alle Mitglieder zugelassen, die
- rechtzeitig vor Beginn der Wahl, bei der technischen Antragskommission ihre

- 32 Kandidatur schriftlich in der Antragsplattform https://ldv-2022-idar-
- 33 oberstein.antragsgruen.de/ eingereicht und über die entsprechende Funktion auf
- der LDV-Webseite <a href="https://ldv.gruene-rlp.de/">https://ldv.gruene-rlp.de/</a> angemeldet haben. Das Präsidium
- verkündet den Bewerbungsschluss für den jeweiligen Wahlgang. Nach Bekanntgabe
- des Bewerbungsschlusses für einen Wahlgang durch das Präsidium, ist eine
- Kandidatur für die entsprechenden Ämter oder Delegationen nicht mehr möglich.
- (2) In der Satzung oder den Statuten vorgesehene Vorschlagsrechte sind
- 39 einzuhalten und zu beachten.
- 40 (3) Die Kandidat\*innenvorstellung erfolgt pro Wahlgang in alphabetischer
- Reihenfolge des Nachnamens. Jede\*r Kandidat\*in kann sich pro Amt oder Delegation
- 42 nur einmal vorstellen.
- 43 (4) Die Vorauswahl der Kandidat\*innen wird mittels verdeckter, elektronischer
- 44 Abstimmung über das AbstimmungsGRÜN durchgeführt.
- 45 § 4 Schlussabstimmung
- (1) In der Schlussabstimmung per Briefwahl wird über die Kandidat\*innen
- abgestimmt, die in der elektronischen Abstimmung gewählt wurden.
- 48 (2) Die Schlussabstimmung findet im Wege der Briefwahl statt. Alle zur LDV
- stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer\*innen bekommen Briefwahlunterlagen
- zugesandt. Sollten die Delegierten nicht an der LDV teilgenommen haben, können
- sie den Abstimmungsbrief an den/die Ersatzdelegierte weitergeben, der für sie
- während der LDV das Stimmrecht wahrgenommen hat.
- 3 (3) Die Briefwahlunterlagen werden innerhalb von 3 Werktagen nach der
- 4 Landesdelegiertenversammlung postalisch versandt.
- 5 Jedes Mitglied erhält:
  - die Stimmzettel
  - einen Wahlumschlag
  - eine Eidesstattliche Erklärung
  - einen frankierten und adressierten Rückumschlag
- ein Anschreiben und ein Merkblatt
- (4) Die Stimmzettel müssen zur Gewährleistung der geheimen Wahl mit einem
- separaten verschlossenen Umschlag in einem Umschlag zusammen mit der
- 63 Eidesstattlichen Erklärung zurück gesandt werden (Wahlbrief).
- 64 (5) Die Kosten des Versendens des vorfrankierten Wahlbriefes trägt der
- 65 Landesverband.
- 66) Mit der Versendung der Wahlunterlagen ist der Wahlgang für die Briefwahl
- oröffnet.
- 68 (7) Die Eingangsfrist für den Abstimmungsbrief ist der 31. März 2022, um 12:00
- 69 Uhr. Danach eingehende Wahlbriefe werden nicht geöffnet und nach 2 Monaten
- ungeöffnet den datenschutzrechtlichen Standards entsprechend entsorgt.

§ 5 Auswertung

85

- (1) Die Briefabstimmung wird am 31. März 2022 ausgezählt.
- (2) Es werden alle Abstimmungsbriefe geöffnet und jeweils zunächst die
   Eidesstattliche Erklärung geprüft. Ist diese in Ordnung und von dem
   stimmberechtigten Mitglied unterschrieben, wird der Stimmumschlag von der
   eidesstattlichen Versicherung getrennt. Anschließend werden die Stimmumschläge
   qeöffnet und von der Auszählkommission gezählt.
- 78 (3) Abstimmungsbriefe sind ungültig, wenn:
  - die Eidesstattliche Erklärung nicht beigefügt oder nicht unterschrieben ist.
  - der Umschlag für den Stimmzettel nicht verschlossen ist.
    - die Identität der Abstimmenden auf dem Stimmzettel erkennbar ist.
    - mehr Stimmen als zulässig abgegeben wurden (Bei dieser LDV werden alle Wahlen auf einem Stimmzettel durchgeführt. Die Gültigkeit wird für jede Wahl separat geprüft).
    - der Wähler\*innenwille nicht eindeutig erkennbar ist.
- (4) Gewählt sind die Kandidat\*innen die die absolute Mehrheit der abgegebenen
   Stimmen erreicht haben.
- (5) Die Briefabstimmung ist gültig, wenn mindestens 25% der ausgegebenen Wahlbriefe fristgerecht eingegangen sind.
- (6) Das Ergebnis der Briefwahl ist nach Abschluss der Auszählung unverzüglich zu veröffentlichen.